

Bern im Februar 2015

Sehr geehrte Sportlerinnen und Sportler

Aus administrativen Gründen (Optimierung interner Arbeitsabläufe, Reduktion administrativer Aufwand, Verbesserung Zahlungskontrollen, usw.) werden die Lizenzen künftig analog Vereinsmitgliedschaften, Handyverträgen oder Versicherungspolicen behandelt. D.h.: Bei Stillschweigen durch den Lizenznehmer verlängert sich die Lizenz jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Im Gegensatz zu einer Vereinsmitgliedschaft oder zu einem Vertrag, kann die Lizenz bei Nichtgebrauch deponiert werden (analog System Autokontrollschilder). Die Auflösung oder die Deponierung einer Lizenz hat jeweils bis spätestens am 31. Dezember des Vorjahres zu erfolgen. Beispiel: Wird die Lizenz für das Jahr 2016 nicht mehr benötigt, muss die Abmeldung bis spätestens am 31. Dezember 2015 erfolgen.

Verschickte Lizenzrechnungen sind zahlungspflichtig. Eine nachträgliche Annullierung der Lizenz ist nicht möglich. Wird eine Lizenz per Ende Jahr deponiert, und dann im Laufe des Folgejahres wieder reaktiviert, wird zusätzlich zur Lizenzgebühr ein einmaliger, administrativer Mehraufwand von CHF 10.00 pro Ereignis verrechnet. Die Lizenzgebühr ist nach wie vor immer für das gesamte Jahr zu entrichten, auch wenn die Lizenz erst im Verlaufe des Jahres gelöst oder reaktiviert wird. Es erfolgt keine Teilrückerstattung der Lizenzgebühr.

Die Lizenzrechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Sollte eine Lizenz selbst nach Ablauf der Zahlungsfrist, sowie einer zusätzlichen Mahnfrist von 30 Tagen (somit nach 60 Tagen) noch immer unbezahlt sein, wird die Lizenz bis zum Zahlungseingang für sämtliche Turnierstarts gesperrt. Die Sperrung erfolgt automatisiert über das neue IT-System der TKAMO. Die Veranstalter erhalten Zugriff auf die Lizenz-Sperrliste, und sind somit über allfällig gesperrte Hunde informiert.

Die Jahreslizenz 2015 wird **letztmals** als Papierrechnung verschickt. Ab 2016 werden die Rechnungen nur noch elektronisch (per Mail) versandt, und können auch vom neuen IT-System der TKAMO heruntergeladen werden. Mit den Rechnungen für neue Leistungshefte wird gleichermassen verfahren. Hat ein Lizenznehmer keinen Internetzugang, so kann die Lizenzrechnung weiterhin (gegen einen Aufschlag von CHF 5.00 pro Jahr für administrativen Mehraufwand) in Papierform verlangt werden.

Falls Sie die Zustellung der Rechnung weiterhin in Papierform wünschen, bitten wir Sie den gut leserlich ausgefüllten (Blockschrift) und unterschriebenen Coupon an das Sekretariat TKAMO in Bern zu retournieren.

Weitere Informationen zum neuen IT-System der TKAMO folgen fortlaufend auf unserer Homepage [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch).

✂-----

Lizenz-Nummer: .....

Name, Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: .....

Ja, ich möchte die Jahres-Lizenzrechnung weiterhin per Post erhalten, und erkläre mich mit der Bezahlung der anfallenden Zusatzkosten von CHF 5.00 pro Jahr einverstanden.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....